



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 09.10.2025

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2025/66/863

TOP 6

MIV - Parkplatzauslastung Ostbahnhof (Beschluss)

Sachverhalt:

Im Frühjahr wurde die Sanierung des Geländes um den Ostbahnhof abgeschlossen. Dabei konnte der Öffentlichkeit im Mai ein neuer Parkplatz mit 38 Stellplätzen, zwei Behindertenstellplätzen und vier E-Ladeplätzen zur Verfügung gestellt werden. Neben diesen neuen Flächen befindet sich ein gekiester Bestandsparkplatz mit nun 47 Stellplätzen. Beide Flächen werden nun über zwei Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

Die Nutzung des neuen Stellplatzes geht aktuell gegen Null, auch die Auslastung des gekiesten Bereichs ist auf Grund der Parkgebühren gering.

Daneben besteht in den Straßen Brodkorbweg und Ostbahnhofstraße eine große Stellplatznachfrage, da auf Privatgrund kaum Stellplätze vorhanden sind und die straßenbegleitenden Parkmöglichkeiten die Nachfrage in unmittelbarer Umgebung nur schwer decken.

Durch den Stadtrat Herr Wagenbrenner wurde zum Thema der Parkraumnot am Ostbahnhof ein Antrag für eine Lösungsfindung gestellt. Dieser Antrag und eigene Ansätze der Verwaltung sollen nun Basis für eine Verbesserung der Situation sein.

Zur Lösung beider Probleme wird ein befristetes Sonderparkticket „Nur Ostbahnhof“ vorgeschlagen. So könnte als Alternative zum Dauerparkticket (Jahresgebühr 350 Euro) eine Dauerparkmöglichkeit zur ausschließlichen Nutzung am Ostbahnhof für 120 Euro eingeführt werden. Das Ticket sollte auf zwei Jahre befristet werden und wäre über die Verwaltung erhältlich. Davon könnte jeder profitieren, nicht nur die Anwohner im Umfeld. Die Anzahl würde bei insgesamt 85 regulären Parkplätzen auf 60 Tickets begrenzt werden.

Es bleiben jedoch auch ein paar Bedenken zu klären. Das günstige Angebot könnte zu einer Verschiebung der Pendler weg von den Großparkplätzen führen. Rufe nach weiteren vergünstigten Parkmöglichkeiten könnten entstehen. Ein vergünstigtes Parkticket stellt nicht den aktuellen Wert des öffentlichen Verkehrsraums dar. Erwerben von Dauerparktickets müsste hier ein Ticketwechsel ermöglicht werden. Die Ausnahmeregelung bedeutet Bürokratie und Mehraufwand in der Verwaltung.

Alternative Ansätze bieten keine bessere Lösung:

- Bewohnerparkzone
Nicht möglich, da frei nutzbare (kostenpflichtige) Stellplätze im näheren Umfeld zur Verfügung stehen
- Beibehaltung der aktuellen Parkgebührenregelungen
Möglich aber keine Steigerung der Parkplatznutzung
- Kostenfreies Parken
Nicht möglich bei aktueller Haushaltslage und den Kosten der Sanierung

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt zur Steigerung der Nutzung der Parkflächen am Parkplatz am Ostbahnhof, dass für einen befristeten Zeitraum (2 Jahre) ein Sonderparkticket zum ausschließlichen Parken auf dem Parkplatz am Ostbahnhof ausgegeben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Maßgaben dafür sind:

- Gebühr von 120 Euro pro Jahr
- Ticket kann von jedermann über die Verwaltung beantragt werden
- Ausgabe wird auf maximal 60 Stück begrenzt.

Die Parkgebührenordnung ist entsprechend durch den Stadtrat zu ergänzen.

Die übrigen Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung auf dem Parkplatz bleiben unberührt.

Anlagen:

- Präsentation